



Wichtige Telefonnummern:

Sanitätsnotruf **144**

Tox-Zentrum **145**

Feuerwehr **118**

SAFE AT WORK

Unfälle verhüten, Berufstätige schützen.
Prévenir des accidents, protéger les travailleurs.
Prevenire incidenti, proteggere lavoratori.
safeatwork.ch



**UNFALLVERHÜTUNG
IN BRAUEREIEN**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch



Schweizer Brauerei-Verband
Association suisse des brasseries
Associazione svizzera delle birrerie
Associazziun svizra da bierarias

**Labor
Veritas**

GEFAHR

Kohlendioxid (CO₂)...

...ist ein geruchloses Gas

...entsteht während des Gärungsprozesses in den Tanks oder Bottichen

...ist schwerer als Luft, sammelt sich am Boden, dringt in angrenzende Räume ein und versackt in tiefere Stockwerke

...ist in hoher Konzentration in den Tanks bzw. Fässern und in der Nähe der Öffnungen vorhanden

...stellt ein häufig unterschätztes Risiko dar, es besteht daher die Gefahr von

→ Bewusstlosigkeit, Ersticken und Tod

UNFALLVERHÜTUNG

Alle unterirdischen oder unzureichend belüfteten Räume sind gefährlich!

Die Gärungsgase müssen unbedingt richtig abgeleitet werden:

→ Ab Beginn der Gärung muss mit Hilfe fest installierter oder mobiler Ventilatoren eine **ausreichende und ständige** Belüftung sichergestellt werden.

→ Eine einfache Querlüftung der Räume **reicht nicht aus**.

→ Die Ventilatoren müssen die Gase an den **niedrigsten Stellen** der gefährdeten Räume wegleiten.

→ Die Steuerung für die Belüftung muss sich **ausserhalb** der gefährdeten Räume befinden.

Bei defekter oder nicht vorhandener Belüftung:

→ Die Räume nur mit angemessenem Schutz betreten.

→ Der Test mit der ausgehenden Flamme bietet **keine ausreichende Sicherheit!** Es muss ein **spezielles** CO₂-Messgerät verwendet werden.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN



1. Situation erfassen und Ruhe bewahren.



2. Nicht versuchen, ohne umluftunabhängiges Atemschutzgerät Hilfe zu leisten, um nicht selbst in Gefahr zu geraten!



3. Notruf absetzen (Sanitätsnotruf 144)



4. Den Unfallort sofort belüften, aber ohne diesen zu betreten: Ventilatoren einschalten, Türen, Fenster und Rauchabzüge öffnen.

→ Hilfeleistende mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät dürfen den Raum betreten, auch wenn dieser noch nicht belüftet ist.



5. Den Verunfallten an die frische Luft bringen.

→ **Die Bergung niemals alleine durchführen!**

Der Hilfeleistende muss immer angeseilt sein und von mindestens zwei Personen gesichert werden, die sich ausserhalb des Gefahrenbereichs befinden und ihn gegebenenfalls zurückholen können.



6. Erste Hilfe leisten und reanimieren, wenn der Verunfallte nicht mehr atmet.

Sicher arbeiten bedeutet, die versteckt lauern den Gefahren zu kennen!